



Sportlager – Regeln und Teilnahmebedingungen

Lagerregeln

- Wir erwarten respektvollen Umgang untereinander und helfen und unterstützen uns gegenseitig. Alle nehmen motiviert am Lagerprogramm teil.
- Der Konsum von Cannabis und Drogen ist verboten.
- Das Rauchen ist grundsätzlich verboten. Teilnehmende über 18 Jahre und Teilnehmende unter 18 Jahre mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen zu den, von der Lagerleitung definierten Zeiten und Orten, rauchen.
- Der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich verboten.
- Das Lagergelände darf nur in Absprache mit einer Leitungsperson verlassen werden.
- Der Gebrauch des Mobiltelefons ist nur zu den von der Lagerleitung definierten Zeiten erlaubt.
- Das Fotografieren/Filmen anderer Personen ohne deren Zustimmung sowie das Verbreiten dieser Bilder/Filme ist strafbar.
- Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
- Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass eine Erziehungsberechtigte Person zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.
- Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Lagerkosten. Bei schweren Verstössen gegen die Lagerregeln kann die Person bei anderen Lagerangeboten nicht mehr berücksichtigt werden.
- Während der Lager wird die Handynutzung stark eingeschränkt. Wir gehen zusammen ins Lager, um sportlich aktiv zu sein, soziale Kontakte zu knüpfen und als Gruppe eine großartige Zeit zu verbringen. Genauere Informationen zur Handhabung erhalten die Teilnehmenden zeitnah vor Lagerbeginn.

Spezielle Regeln für das Schneematerial

- Das Leihmaterial ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und darf nicht zweckentfremdet werden. Schäden durch nicht bestimmungsgemässen oder unsorgfältigen Gebrauch wie übermässige Abnutzung, übermässige Belagsdefekte jeglicher Art (z. B. tiefe Kratzer, Kantenschäden), Stauchung, Bruch, verbogene Skistock-Teile, defekte Ski-/Snowboardbindungen, defekte Ski-Stopper sind kostenpflichtig (Wiederbeschaffungswert des Artikels) und muss von der ausleihenden Person getragen werden. Bei starker Verschmutzung (insbesondere Ski-/Snowboardschuhe, Wanderschuhe) ist bei der Materialrückgabe eine nach Aufwand bemessene Reinigungsgebühr in bar zu bezahlen. Die Weitergabe von Leihmaterial an Drittpersonen ist verboten. Die ausleihende Person hat dafür zu sorgen, dass das Leihmaterial so verwahrt wird, dass eine Verwechslung, Beschädigung oder ein Diebstahl verhindert wird.
- Auf der Piste ist es zu keiner Zeit erlaubt, Kopfhörer zu tragen. Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch.

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

- In unseren Sportlagern steht die sportliche Tätigkeit im Vordergrund. Neben dem Sport wird ein ausgebildetes Leitungsteam ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gestalten.
- Unsere Sportlager stehen unter dem Label «Cool and Clean» und sind frei von Suchtmitteln, Doping und Drogen (siehe www.coolandclean.ch).
- Teilnehmen können im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder und Jugendliche. In einigen Sportlagern können nur Kinder und Jugendliche bestimmter Jahrgänge teilnehmen. Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen können teilnehmen, sofern das Lager nicht ausgebucht ist. Für Kinder und Jugendliche, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, erhöht sich der Lagerbeitrag um 50 Franken (ausgenommen sind Tageslager in Basel und Umgebung).

Vergünstigungen

Wer gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt Beiträge an die Krankenkassenversicherungsprämien erhält, sowie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur IV bezieht, kann dies bei der Lageranmeldung angeben. Mit Bezug auf die Prämienverbilligungsstufen im Kanton Basel-Stadt sind die jeweiligen Vergünstigungen für die kantonalen Sportlager in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Vergünstigung	Schneesportlager	Polysportlager Sommer	Polysportlager Herbst
Lagerbeitrag	keine	380.00 Franken	280.00 Franken	280.00 Franken
PV 19–22	8%	349.60 Franken	257.60 Franken	257.60 Franken
PV 16–18	16%	319.20 Franken	235.20 Franken	235.20 Franken
PV 13–15	24%	288.80 Franken	212.80 Franken	212.80 Franken
PV 10–12	32%	258.40 Franken	190.40 Franken	190.40 Franken
PV 7–9	40%	228.00 Franken	168.00 Franken	168.00 Franken
PV 4–6	50%	190.00 Franken	140.00 Franken	140.00 Franken
PV 1–3	60%	152.00 Franken	112.00 Franken	112.00 Franken
EL zur IV	60%	152.00 Franken	112.00 Franken	112.00 Franken
Sozialhilfe	60%	152.00 Franken	112.00 Franken	112.00 Franken
FamilienpassPlus		76.00 Franken	56.00 Franken	56.00 Franken

Bestätigung und Lagerinformationen

Nach Eingang der Anmeldung folgt innert drei Wochen eine schriftliche Bestätigung. Spätestens drei Wochen vor dem Lagerstart werden die detaillierten Lagerinformationen verschickt.

Durchführung der Lager

Bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder falls das Lager infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann, kann das Sportamt Basel-Stadt ein Sportlager absagen. Bereits bezahlte Lagerbeiträge werden vollständig rückerstattet.

Abmeldungen

Erfolgt die Abmeldung bis 30 Tage vor Lagerbeginn, so wird eine Pauschalgebühr von 100 Franken für die Umtriebe verrechnet. Erfolgt die Abmeldung bis acht Tage vor Lagerbeginn, so werden 50% des Lagerbeitrags verrechnet. Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen ist der gesamte Lagerbeitrag fällig. Erfolgt eine Abmeldung zusammen mit einem Arztzeugnis, wird der Lagerbeitrag rückerstattet.

Versicherung/Haftung

- Die Teilnehmenden verpflichten sich und bestätigen mit der Anmeldung, dass sie über eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Die Lagerleitung und das Sportamt Basel-Stadt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

Verwendung von Bild- und Tonmaterial

In den Sportlagern werden regelmässig Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen oder in Medienberichten veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Sportamt Basel-Stadt vor dem Lager schriftlich mitzuteilen.

Rega-Meldung

Die Teilnehmenden gelten für die Dauer des J+S-Lagers als Gönner. Sollte es während des Lagers zu einem durch die Rega organisierten Rettungseinsatz kommen, wird dieser finanziell gleichbehandelt wie bei einer Rega-Gönnerschaft. Das heisst, die Rega kann die Kosten für den Einsatz erlassen, sofern keine Versicherung für die Kosten aufkommt. Hierfür werden die Daten der Teilnehmenden vor dem Start des Lagers an die Rega weitergeleitet. Wer dies nicht möchte, muss sich im Vorfeld schriftlich beim Sportamt melden.

Auskunft

Sportamt Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 405, 4058 Basel, 061 267 57 68, sportangebote@bs.ch.